

# „Bürgerwind-Perspektiven aus NRW und der Welt“

## Zusammenfassung der vorläufigen Studienergebnisse

### 1. Einleitung

Die Bürgerenergie ist zentraler Baustein einer erfolgreichen Energiewende. Bei Bürgerenergieprojekten beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger direkt an regenerativen Energieanlagen vor Ort. Somit gestalten sie nicht nur die dezentrale Energiewende aktiv mit, sondern stärken ebenfalls die Akzeptanz und die Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in der Region. Bürgerenergieanlagen erzeugten 2012 deutschlandweit rund 43 Prozent des regenerativen Stroms.

Die bevorstehende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016 stellt eine große Gefahr für das Erfolgsmodell „Bürgerenergie“ dar. Der geplante Umstieg von der garantierten Einspeisevergütung auf Ausschreibungen gefährdet die Weiterentwicklung der Bürgerenergie und wird von vielen Akteuren der Bürgerenergie als enorme Marktzugangsbarriere wahrgenommen.

Die vorliegende Studie untersucht mit Hilfe von Experteninterviews, welche Hürden und Perspektiven Bürgerwind-Experten aus Nordrhein-Westfalen für die Zukunft der Bürgerenergie sehen. Weitere Informationen zur Methodik finden Sie am Ende des Dokuments.

### 2. Zentrale Ergebnisse der Studie auf einen Blick

- **Bürgerwindprojekte haben viele positive Effekte, darunter vor allem die Stärkung der regionalen Wertschöpfung sowie der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien vor Ort.**
- **Die garantierte Einspeisevergütung war und ist aus Sicht von Bürgerwindakteuren die wichtigste Rahmenbedingung und somit Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung von Bürgerwindprojekten.**
- **Die geplante Umstellung auf ein Ausschreibungssystem stellt hingegen eine enorme Bedrohung für die Bürgerenergie dar und gefährdet insbesondere auch die Zahl und Vielfalt der Akteure, da sie Bürgerenergieprojekte strukturell benachteiligt. Eine „de-minimis Regelung“ im Sinne einer Ausnahme für kleinere Projekte könnte diese strukturellen Benachteiligungen reduzieren.**
- **Vor allem die regionale Stromvermarktung ist für Bürgerenergiegesellschaften in der Zukunft ein potenziell attraktives Geschäftsmodell. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch die Realisierung.**
- **Bürgerwind-Netzwerke und Windenergie-Verbände auf Landes- und Bundesebene besitzen eine wichtige Träger- und Multiplikatorfunktion für die Bürgerenergie.**

## 2.1 Nutzen und Einfluss von Bürgerwindprojekten

**Bürgerwindprojekte haben aus Sicht der Befragten einen sehr positiven Einfluss auf:**

- 1) Akzeptanz von Erzeugungsanlagen
- 2) Regionale Wertschöpfung
- 3) Erhöhung der Akteursvielfalt
- 4) Identitätsbildung

**Bürgerwindprojekte haben aus Sicht der Befragten einen positiven Einfluss auf:**

- 5) Realisierung bestimmter Anlagen nur durch Bürgerenergie
- 6) Mitbestimmung und Transparenz
- 7) Erhöhung gesellschaftlichen Engagements im Energiesektor
- 8) Integration von Bürgern in nachhaltige Wirtschaftsprozesse

(10 Kriterien aus der Studie „Nutzeneffekte von Bürgerenergie“ des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme, 2015)

## 2.2 Hemmnisse und förderliche Rahmenbedingungen von Bürgerwind

- Die *garantierte Einspeisevergütung* ist die wichtigste Rahmenbedingung für die erfolgreiche Realisierung von Bürgerwindprojekten (vgl. Abb. 1).

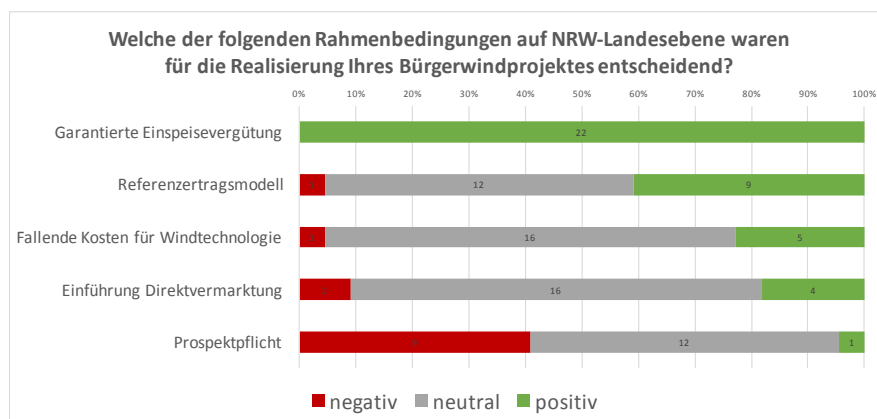


Abbildung 1

- Der *Windenergieerlass* ist die *einzigste gesetzgeberische Rahmenbedingung auf NRW-Ebene*, die sich laut einer Mehrheit der Befragten positiv auf die Aktivität von Bürgerwindakteuren ausgewirkt hat. Bei der Bewertung weiterer Rahmenbedingungen, wie dem NRW-Leitfaden Wald, dem NRW-Leitfaden Artenschutz oder kommunalen Klimaschutz-Initiativen, dominiert die Antwortkategorie „neutral“ (vgl. Abb. 2).

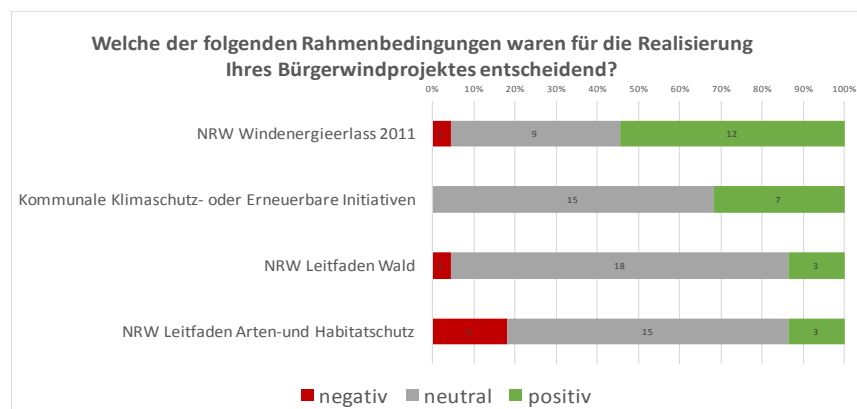


Abbildung 2

## Weitere positive und negative Rahmenbedingungen:



- Windenergie-freundliche Regierung in NRW seit 2010
- Klimaschutz- oder Erneuerbare-Energien-Initiativen von einzelnen Kommunen
  - informelle Bürgerwind-Leitlinien (z.B. im Kreis Steinfurt)
- Bürgerwind Netzwerke und Informationsplattformen



- Steigende Komplexität von Planung und Betrieb
- Hohes Pachtniveau
- Abnahme des gesellschaftlichen Interesses an der Energiewende
- Zunehmende Opposition von Natur- und Artenschutzverbänden

## 2.3 Bürgerwind und Ausschreibungen

- Die geplante *Umstellung auf ein Ausschreibungssystem ist eine enorme Hürde* für die Bürgerenergie (vgl. Abb. 3). Schon jetzt kann ein genereller Rückgang von neuen Bürgerwindaktivitäten in NRW beobachtet werden.
- Die befragten Experten erwarten nicht, dass das Ausschreibungsdesign eine faire Preissetzung mit sich bringen wird, die Kosten auf Dauer sinken werden, dass ein verstärkter Innovationswettbewerb stattfinden wird oder dass das heutige Niveau der Akteursvielfalt- und -vielfalt gehalten werden kann.
- Kleinere Bürgerwindakteure sehen sich strukturell benachteiligt, während nur vereinzelte größere Akteure im Bürgerwindbereich Chancen in einem fair ausgestalteten Ausschreibungsdesign sehen. → Die Skepsis kleinerer Akteure wird mit dem hohen Zuschlagsrisiko, komplexer werdenden Planungsverfahren und den damit verbundenen Kalkulationsschwierigkeiten von Renditeerträgen begründet.
- Ausnahmeregelungen für Bürgerwindprojekte, vor allem die Einführung einer „de-minimis Regelung“ mit Ausnahmen für kleinere Projekte von der Ausschreibungspflicht, wurden als potenzielle Maßnahmen erachtet, welche die strukturelle Benachteiligung von Bürgerwindprojekten reduzieren können. Darüber hinaus sollte für größere Bürgerwindprojekte die Einführung von Förderprogrammen für die Risikophase der Projektentwicklung erwogen werden.

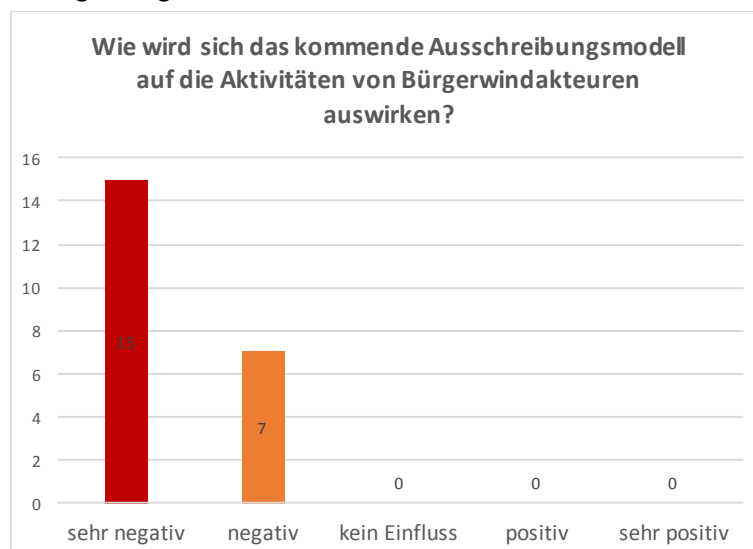


Abbildung 2

## 2.4 Zukunft des Bürgerwind-Modells

- Vor allem die *regionale Stromvermarktung* ist für Bürgerenergiegesellschaften in der Zukunft ein potenziell attraktives Geschäftsmodell. → Regionale Stromtarife können die Akzeptanz Erneuerbarer Energien stärken, da auch Anwohner, die nicht direkt am Projekt beteiligt sind, von der lokalen Energieumwandlung profitieren können. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen verhindern aktuell jedoch die Realisierung solcher Tarife.
- Weitere potenzielle Geschäftsfelder sind *Repowering, Energieeffizienz, Energiespeicherung und auch Elektromobilität*, wobei die Komplexität und die hohen finanziellen Hürden einer flächendeckenden Aufnahme dieser Aktivitäten momentan im Wege stehen (vgl. Abb. 4).

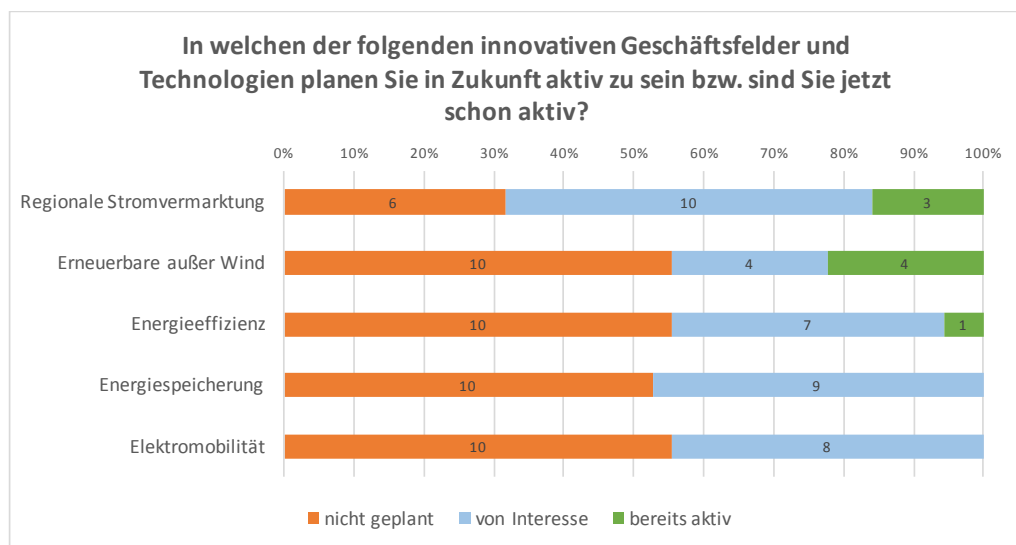


Abbildung 3

- *Bürgerwind-Netzwerke und Windenergie-Verbände auf Landes- und Bundesebene besitzen eine wichtige Träger- und Multiplikatorfunktion* für die Festigung und Weiterentwicklung des Bürgerwindmodells (vgl. Abb. 5).

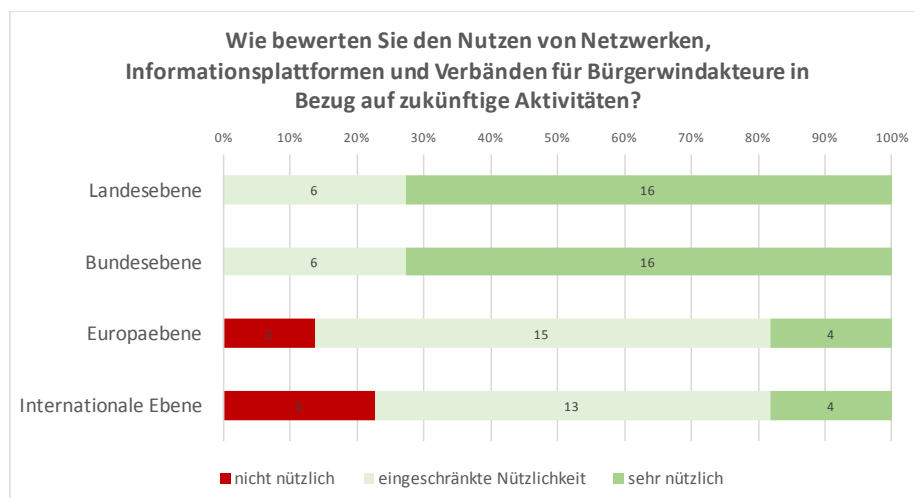


Abbildung 4

### 3. Hintergrund zur Erhebung und Definition

Vor dem Hintergrund der Reform des EEG 2016 hat die World Wind Energy Association (WWEA) in Kooperation mit dem Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW) Daten zum Stand und den Perspektiven der Bürgerwindenergie in Nordrhein-Westfalen erhoben. Im Erhebungszeitraum vom 26. Oktober bis 30. November 2015 wurden Experteninterviews mit Geschäftsführern von Bürgerwindparks und weiteren Bürgerwindexperten sowie eine Onlinebefragung durchgeführt.

Bei der Studie handelt es sich nicht um eine statistisch repräsentative Befragung. Die Zahl und der professionelle Hintergrund der Teilnehmenden (Onlinefragebogen: 22, Experteninterviews: 10) gewährleistet jedoch empirisch fundierte und aussagekräftige Angaben zum derzeitigen Meinungsbild zentraler Bürgerwindakteure in Nordrhein-Westfalen und zur Zukunft von Bürgerwindprojekten in Deutschland generell.

Ergänzt werden die vorläufigen Ergebnisse aus NRW durch die zentralen Ergebnisse des bevorstehenden Symposiums „Vom Rücken- und Gegenwind der Bürgerenergie – Bürgerwindperspektiven aus Nordrhein-Westfalen und der Welt“, das am 26. Januar 2016 in Bonn stattfindet. Im Februar 2016 folgt dann der finale Studienbericht in deutscher und englischer Sprache.

Die vorliegenden Ergebnisse können bereits dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen, denen Bürgerwindakteure ausgesetzt sind bzw. im Ausschreibungssystem ausgesetzt sein würden, besser zu verstehen und somit das von Seiten der Bundesregierung gesetzte Ziel zu erreichen, die Akteursvielfalt und -vielfalt durch eine bürgerwindgerechte Anpassung des Ausschreibungsdesigns zu erhalten.

Die Studie wurde durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Stiftung für Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn ermöglicht.

#### Bürgerwind/Community Wind Definition

Den konzeptionellen Ausgangspunkt der Studie bildet die WWEA-Definition von „Community Wind“: „Ein Windprojekt ist ein Bürgerwind/Community Wind Projekt, wenn mindestens zwei dieser Kriterien erfüllt sind (vgl. Abbildung 6):

1. *Beteiligung lokaler Individuen und/oder Gruppen am Eigenkapital der Gesellschaft beträgt mindestens 50 Prozent*
2. *Die Stimmhoheit liegt bei einer Bürgergesellschaft*
3. *Die Mehrheit der Wertschöpfung eines Projekts verbleibt in der Region“*

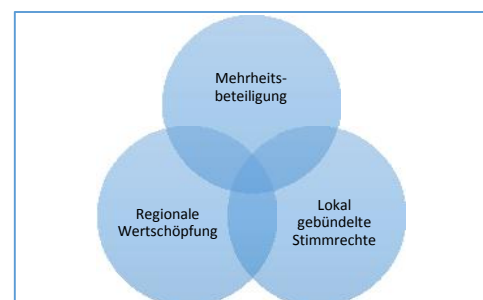


Abbildung 5

Ansprechpartner bei Fragen oder Anmerkungen zur Studie:

**Carlo Schick**

Community Power Officer

World Wind Energy Association

eMail: [cs@wwindea.org](mailto:cs@wwindea.org)

Mobile: +49 157 37809303

Office: +49 228 3694080

Charles-de-Gaulle-Str.5

53113 Bonn